

Kein Bürgerbegehren gegen das Rathaus möglich

Niederlage für Bürgerinitiative in Neuenkirchen / **Unterschriftensammlung gegen das Vorhaben soll dennoch weitergehen**

Christian Geers

In der Diskussion um das Bürgerbegehren gegen den beschlossenen Neubau des Rathauses der Samtgemeinde Neuenkirchen gibt es eine weitere Entscheidung: Die Kommune hat das Bürgerbegehren für rechtlich nicht zulässig erklärt.

Zu dieser einstimmigen Entscheidung kamen die Mitglieder des Samtgemeindeausschusses in ihrer Sitzung am Montagabend in Merzen. „Wir haben das Bürgerbegehren erneut für unzulässig erklärt, weil es sich gegen einen grundsätzlich dem Bürgerbegehren entzogenen Gegenstand handelt“, sagte Samtgemeindebürgermeisterin Hildegard Schwertmann-Nicolay am Mittwoch auf Anfrage unserer Redaktion.

Im Klartext: Zwar richte sich das Bürgerbegehren gegen den beschlossenen Neubau des Neuenkirchener Rathauses, im Kern solle damit aber eine bauleitplanerische Entscheidung der Gemeinde Neuenkirchen verhindert werden. Bürgerbegehren gegen Baupläne sind grundsätzlich unzulässig, besagt Paragraph 32 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG).

Das sei in Neuenkirchen der Fall. Ende Juni 2021 hatte der Gemeinderat das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes „Esch“ abgeschlossen und damit die Voraussetzungen für den Neubau des Rathauses an der Alten Poststraße geschaffen. Eine Aktualisierung war erforderlich geworden, damit der Neubau am alten Standort nach Abriss des Altbaus in der geplanten Größe errichtet werden kann. Bauherr des neuen Verwaltungssitzes ist die Samtgemeinde Neuenkirchen.

Begehren nicht statthaft

„Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass die Bebauungsplanung vor Bürgerbegehren weitgehend geschützt sein soll“, erläutert Dr. Daniel Thal, der Rechtsbeistand der Kommune.

Die Satzung eines Bebauungsplans sei eine allgemein gültige Rechtsnorm, „quasi ein gemeindliches Gesetz“. Dagegen seien Bürgerbegehren nicht statthaft.

Das Bebauungsplanverfahren, in dem es um rein städtebauliche Aspekte geht, sei ein „hochtransparentes und demokratisches Verfahren“ mit Öffentlichkeitsbeteiligung und abschließender Abwägung durch den



So könnte es einmal aussehen – das neue Rathaus.

Foto: Heimspiel Architekten Münster

Gesamtkosten liegen bei 6,5 Millionen

Die Samtgemeinde Neuenkirchen will ihr Verwaltungsgebäude aus den 1970er-Jahren abreißen. An der Alten Poststraße in Neuenkirchen soll ein moderner Neubau entstehen. Die Gesamtkosten summieren sich nach einer aktuellen Berechnung auf 6,5 Millionen Euro. Zur Erinnerung: 2019, als der Rat den Grundsatzbeschluss fasste, war von reinen Baukosten von rund 3,5 Millionen Euro die Rede. Die damalige Schätzung basierte allerdings auf Baukennzahlen aus dem Jahr 2016. Der Samtge-

meinderat hatte im Juni 2021 die neue Kostenberechnung intensiv beraten und einstimmig beschlossen, am Neubau festzuhalten und die bereits begonnenen Planungen fortzusetzen. Die Samtgemeindeverwaltung begründet die Kostensteigerungen beim Rathaus-Neubau damit, dass das Gebäude einen höheren Energiestandard bekomme und für Büros, Technik und parlamentarischen Bereich etwa 400 Quadratmeter mehr (insgesamt 1900 Quadratmeter) benötigt würden. Einge-

rechnet werden müssten auch die seit 2016 gestiegenen Baukosten von etwa fünf Prozent pro Jahr, insgesamt 25 Prozent. Außerdem seien die Kosten für Vorplanung, Architektenwettbewerb, Abriss des alten Rathauses, Fachplaner und Bezug eines Rathaus-Provisoriums nicht in den ursprünglich genannten 3,5 Millionen Euro enthalten gewesen. Für den Bau eines KfW-40-Gebäudes könne die Samtgemeinde mit einem Zuschuss von 762.000 Euro rechnen, macht unter dem Strich eine Investition von 5,7 Millionen Euro, heißt es. cg

Gemeinderat. „Ein Bürgerbegehren vereitelt eine bauleitplanerische Entscheidung und greift in die Planungshoheit der Gemeinde ein. Es würde die Planung, an dieser Stelle ein Rathaus zu bauen, konterkarieren“, so der Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Die erneute Beratung über das Bürgerbegehren war erforderlich, weil die Bürgerinitiative die Samtgemeinde gebeten hatte, ihren überarbeiteten Antrag vorab zu prüfen. Ihr erster Antrag war für unzulässig erklärt worden, weil die Initiative das Bürgerbegehren nach Auffassung der Kommune mit unzutreffenden Angaben zu den Baukosten begründet hatte.

Initiative ist enttäuscht

Über den neuen Antrag sei angesichts der Rechtslage letztlich aber gar nicht mehr beraten worden, ergänzt Hildegard Schwertmann-Nicolay. Der Aspekt, dass das Bürgerbegehren von vornherein unzulässig sei, habe sich erst nach der Zurückweisung des ersten Antrags ergeben.

„Wir sind maßlos enttäuscht von dieser Entscheidung“, sagt Franz-Josef Dirkes von der Bürgerinitiative

auf Nachfrage unserer Redaktion. Vor allem die Begründung macht den Neuenkirchener wütend. „Wieso hat die Verwaltung uns nicht schon in dem Beratungsgespräch darauf hingewiesen, dass das Bürgerbegehren unzulässig sein könnte?“ Gemeinsam mit seinen Mitstreitern Thomas Kaup und Marion Pinke und dem Verein „Mehr Demokratie“ will er nun über das weitere Vorgehen beraten und die Begründung prüfen. Eine Möglichkeit wäre, vor dem Verwaltungsgericht gegen den Bescheid zu klagen. Dirkes: „Auch darüber werden wir nachdenken.“

Nach Angaben der Bürgerinitiative haben sich bisher mehr als 700 Bürger an der Unterschriftenaktion beteiligt. „Das zeigt doch ganz deutlich, dass der Unmut in der Bevölkerung gegen den Rathaus-Neubau groß ist“, ergänzt Thomas Kaup. Die Bürgerinitiative will dennoch weitere Unterschriften sammeln – am Freitag von 9 bis 15 Uhr auf dem Parkplatz vor der Postenbörse in Neuenkirchen sowie am Samstag von 9 bis 15 Uhr in der Dorfmitte von Merzen und Voltlage. Die sollen dann in einer der nächsten Sitzungen des Samtgemeinderates übergeben werden.

Rauch in Tönnies-Unterkunft: Großeinsatz in Bersenbrück

Als vermisst geltende Personen waren schon abgereist / Um 2.30 Uhr war der Spuk vorbei

Martin Schmitz

BERSENBRÜCK Eine Verqualmung im ehemaligen Hotel Lange in Bersenbrück löste in der Nacht zu Mittwoch einen Großeinsatz von Feuerwehr und Rettungskräften aus. Menschen kamen nicht zu Schaden.

Der Fleischkonzern Tönnies hat das Gebäude gekauft und nutzt es als Boardinghaus zur Unterbringung von Monteuren und Mitarbeitern, die im Rinder-

schlachthof in Badbergen eingesetzt sind. In der Nacht zu Mittwoch bemerkte laut Polizei der Hausmeister Rauch, der aus dem Keller kam und das Erdgeschoss verqualmte.

In Boxershorts draußen

Er löste Alarm aus, weckte die Hausgäste und schickte sie nach draußen. Einsatzkräfte der Feuerwehren Bersenbrück, Talge und Gehrde rückten zur Straße Am Brink

aus. An Ort und Stelle fanden sie 20 Personen vor, die das Haus verlassen, hatten, „in Boxershorts und T-Shirts mussten sie in der kühlen Nachtluft ausharren“, wie ein Feuerwehrmann sagte.

Drei weitere Personen sollten sich noch irgendwo im Haus befinden. Deshalb forderte die Feuerwehr vorsichtshalber auch die Drehleiter aus Nortrup an. Trupps mit Atemschutzgeräten durchsuchten die Räume. Die Schnelleinsatzgrup-

pe des DRK kam, um sich um die Evakuierten zu kümmern. Am Ende, so die Polizei, stellte sich heraus, dass zwei der Vermissten bereits abgereist waren und der dritte sich unter den Evakuierten befand.

Ursache bleibt unklar

Die Feuerwehr stellte fest, dass die Heizungsanlage im Keller die Verqualmung ausgelöst hatte. Die Ursache konnte sie aber nicht finden,

auch keine verborgenen Glutnester ausmachen.

Mit Lüfter bliesen die Einsatzkräfte den Qualm aus dem Gebäude und gaben es gegen 2.30 Uhr wieder frei, die Hausgäste konnten zurückkehren. Laut Polizei waren 75 Feuerwehrleute mit 16 Fahrzeugen im Einsatz. Hinzu kamen 30 Rettungskräfte mit fünf Fahrzeugen.

➔ Weitere lokale Berichte, immer frisch, gibt es unter www.noz.de/bersenbrueck.



Der Tönnies-Konzern nutzt das Gebäude als ein Boardinghaus für Mitarbeiter. Foto: Feuerwehr



SPAREN À LA CARD: Regional und online shoppen!

Nach Herzenslust shoppen und weniger bezahlen: Entdecken Sie jetzt noch mehr Sparmöglichkeiten Ihrer Kundenkarte! Wir haben unser Partnernetz erweitert und bieten neben exklusiven Vorteilen bei über 700 Geschäften der Region zusätzlich Preisnachlässe in vielen namhaften Online-Shops. Ob Lebensmittel, Bekleidung, Möbel oder Elektronik – für jeden ist das Richtige dabei!

Gleich nachschauen und losschoppen unter bonus.noz.de

Als Online-Shoppingpartner unter anderem mit dabei:

MediaMarkt

NIVEA

zalando

MISTER SPEX

GALERIA
KARSTADT KAUFHOF

Ernsting's family

C&A

Lieferando.de

IKEA

ROSSMANN

EDEKA 24

FOSSIL

NEUE OSNABRÜCKER ZEITUNG · MELLER KREISBLATT · WITTLAGER KREISBLATT · BRAMSCHER NACHRICHTEN
BERSENBRÜCKER KREISBLATT · LINGENER TAGESPOST · MEPPENER TAGESPOST · EMS-ZEITUNG

noz

Rabatt
gilt nur
online!